



## Arbeitnehmer-Sparzulage

Arbeitnehmer-Sparzulage zahlt der Staat für vermögenswirksame Leistungen jährlich bis zu 470 Euro beim Bausparen und bis zu 400 Euro beim Produktivvermögen. Bausparen ist die einzige risikolose Sparform, die gefördert wird. Die Sparzulage beträgt 9 Prozent und wird gewährt bei einem zu versteuernden Jahreseinkommen von bis zu 17.900 Euro (Ledige) bzw. 35.800 Euro (Verheiratete). Die Bindungsfrist beträgt sieben Jahre.

### Arbeitnehmersparzulage - Förderbeträge und Einkommensgrenzen

	Bausparen	Produktivvermögen
Höhe der Sparzulage	9 %	20 %
Bemessungsgrundlage (max.geförderte Sparleistung)	470 Euro	400 Euro
Einkommensgrenzen (zu versteuerndes Jahreseinkommen)	17.900 Euro Alleinstehende/ 35.800 Euro Verheiratete	20.000 Euro Alleinstehende/ 40.000 Euro Verheiratete

### Zweifache Prämie auf vermögenswirksame Leistungen möglich

Seit dem 1.1.1999 ist die staatliche Sparförderung für vermögenswirksame Leistungen zweigeteilt, so dass Arbeitnehmer doppelt profitieren können: Neben der Förderung des Bausparens werden Beteiligungen an Aktienfonds, Aktien und Mitarbeiterbeteiligungen gefördert.

Der Arbeitnehmer kann beide Förderungen gleichzeitig in Anspruch nehmen. Allerdings kann er nicht für dieselbe Sparleistung zweifache Förderung erhalten. Wer also beide Sparzulagen erhalten will, muss einen Bausparvertrag **und** eine Produktivvermögensanlage - mit vermögenswirksamen Leistungen und/oder eigenen Sparleistungen - besparen.

### Arbeitnehmersparzulage versus Wohnungsbauprämie

Bausparbeiträge, die vermögenswirksame Leistungen sind, werden vorrangig durch die Arbeitnehmersparzulage gefördert. Wer vermögenswirksam gespart hat, aber aufgrund der Überschreitung der Einkommensgrenzen keinen Anspruch auf Arbeitnehmersparzulage hat, kann auf diese Sparleistungen Wohnungsbauprämie erhalten, wenn er die dort zugrunde liegenden Einkommensgrenzen nicht überschreitet.

Wer über die vermögenswirksamen Leistungen von 470 Euro p.a. hinaus Bausparbeiträge leistet, kann für diese Wohnungsbauprämie erhalten.